

Amtsblatt

Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf

Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft



Mai

30.04.2019



Foto. Ruben Richter

Nächste Ausgabe 05.06.2019 – Redaktionsschluss 24.05.2019

Herausgeber: layout + design verlag, Frankenberger Str. 61,
09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431
info@layoutunddesign-verlag.de

Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Nico Wollnitzke, Gemeinde Gornau
Rathausplatz 5, 09405 Gornau, **Telefon:** 03725 - 37 000

Herausgeber und Verantwortlicher für den nichtamtlichen Teil:
Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen
die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Satz und Anzeigen: layout+design verlag,

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

Weitere Kontakte:

Grundschule Gornau	03725 5236
Kita „Kunterbunt“ Gornau	03725 5251
Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf	03725 5125
Kita „Pustelblume“ Witzschdorf	03725 371301
ZWA Hainichen Notdienst	037207 640 0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau Notdienst	03725 449813 0172 8638347
ETW Annaberg Havariedienst	03733 138-0
inetz Störung Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Entstörhotline MITNETZ STROM	0800 2 305070
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	037292 60575
Antenne Gornau Radio / TV	03725 449620 03725 82543 03725 5319
Ansprechpartner Internet (ERZNET)	03735 64822 03735 9387760
Sparkassen-ServiceCenter montags bis freitags 08.00 bis 18.30 Uhr	03733 139-0
Bankverbindung Gemeinde Gornau Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04 BIC: BYLADEM1001 Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000048519	

Öffnungszeiten Rathaus Gornau - Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus Gornau

Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau - Bürgerbüro

Montag: 09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 14:00 Uhr (Ämter sind geschlossen)
Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr

Sprechzeiten der Ämter:

Dienstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
zusätzliche Sprechzeiten abweichend von den o. g. Zeiten

Standesamt

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr
Freitag: 09:00 bis 11:30 Uhr

Öffnungszeiten des Briefwahllokals

Ab dem 13.05.2019 ist zu folgenden Zeiten das Briefwahllokal für Wähler der Stadt Zschopau und der Gemeinde Gornau geöffnet:

Montag 09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr

Das Briefwahllokal befindet sich im 1. OG des Rathauses Zschopau, Zimmer 107, Altmarkt 2, 09405 Zschopau. Dies ist auch barrierefrei mit dem Fahrstuhl zu erreichen.

Im Briefwahlbüro können Sie einen Wahlschein und/oder Briefwahlunterlagen beantragen. Sie bekommen Ihre Unterlagen dann zugeschickt bzw. können auch gleich vor Ort wählen.

Gottesdienste in der Gemeinde

05.05.2019**Ev.-Luth. Kirche**

08:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
 10:00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem
 Kirchenkaffee - Dittmannsdorf
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation - Gornau

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Zschopau

12.05.2019**Ev.-Luth. Kirche**

08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation - Witzschdorf
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Saitenspiellern - Gornau

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

19.05.2019**Ev.-Luth. Kirche**

08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation - Gornau
 10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

Ev.-Meth. Kirche

Jährliche Konferenz in Zwickau Planitz

26.05.2019**Ev.-Luth. Kirche**

08:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
 10:00 Uhr Gottesdienst Konfirmation - Dittmannsdorf
 10:00 Uhr Lob- und Dankesgottesdienst
 mit Kirchenkaffee - Gornau

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

30.05.2019**Ev.-Luth. Kirche**

10:00 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt
 auf dem Sportplatz in Weißbach

02.06.2019**Ev.-Luth. Kirche**

08:30 Uhr Gottesdienst - Gornau
 10:00 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation - Gornau

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Zschopau

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die schönen Tage der letzten Wochen mit all den blühenden Bäumen, Sträuchern und Blumen laden zum Verweilen und zum Spazieren ein. Für all diejenigen unter Ihnen, die sich Anregungen für den eigenen Garten, neue Pflanzideen holen wollen oder einfach mal eine ganz besondere Blütenvielfalt erleben möchten, kann ich nur einen Besuch auf der Landesgartenschau empfehlen. Auch wenn diese nicht in

unserer schönen Gemeinde stattfindet, den Weg nach Frankenberg kann ich als Pflanzenfreund jedem nahelegen. Vom 20. April bis 06. Oktober kann man saisonal die Vielfalt der Natur erleben.

Auch in Gornau wird im Mai wieder Eröffnung sein und zwar die Eröffnung des Freibades. Die Tore des Freibades werden in diesem Jahr am 17. Mai geöffnet. Auf einen weiteren Termin im Mai möchte ich besonders Hinweisen. Am 26. Mai werden wieder die

Wahllokale geöffnet sein. Es stehen die Ortschaftrats-, die Gemeinderats-, die Kreistags- und die Europawahlen an. Ich möchte Sie bitten, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie zur Wahl. Denn jede Stimme, die Sie nicht abgeben, ist eine gewonnene Stimme für etwas, was Sie nicht wollen.

Für Motorsportfans wird am 26. Mai wieder die Zschopau Classic stattfinden. Von Zschopau nach Gornau werden sich wieder historische Renn- und Sportfahrzeuge messen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit.

Ihr Bürgermeister

Nico Wollnitzke

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt
Gemeinde Gornau

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	09:00	bis	15:00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	18:00	und von		bis		Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	14:00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	17:00	und von		bis		Uhr
Freitag	von	09:00	bis	14:00	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)
Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis	Uhrzeit 14:00	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)		

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben
Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)

zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises

Name

Erzgebirgskreis

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Zschopau, Zimmer 107, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

<p>Postadresse angeben</p> <p>Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau</p>
--

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen

Farbe
gelben
Farbe

 Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen

Farbe
grünen
Farbe

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,

- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl

in den

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe
grüner

 Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

Farbe
grüne

 Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahl unentgeltlich befördert

Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
 Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift
 Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift
 Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
 Zschopau, 30.04.2019

Unterschrift
 Sigmund
 Oberbürgermeister 

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Gornau

1. Am 26. Mai 2019 finden in der Gemeinde Gornau gleichzeitig

- die **Europawahl**
- die **Stadtratswahl**
- die **Kreistagswahl**
- die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Dittmannsdorf**

statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes	Barrierefreiheit
601	Alte Schule Dittmannsdorf	Hauptstraße 67 A	barrierefrei
602	Sporthalle Gornau	Jahnweg 8	barrierefrei
603	Grundschule Gornau	An der Schule 8	barrierefrei
604	Sporthalle Witzschdorf	Schulstraße 7	nicht barrierefrei

Des Weiteren wurde ein Briefwahlvorstand gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **5. Mai 2019** übersendet werden müssen, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)
--

zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um

Uhrzeit 16:30	Uhr in	Ort Rathaus, 1. OG, Rathausplatz 5, 09405 Gornau (nicht barrierefrei)
------------------	--------	--

zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Ortschaftsratswahl/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Gornau	gelb
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Dittmannsdorf	grün
Kreistagswahl	Erzgebirgskreis	rot

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat und zum Kreistag jeweils drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Für die **Wahl zum Ortschaftsrat** wurden keine Wahlvorschläge eingereicht. Es findet somit laut § 7 Absatz 3 KomWG (Kommunalwahlgesetz) i.V.m. § 30 Absatz 3 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen) eine Mehrheitswahl statt. Dabei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Stimmzettel enthält drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt:

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Gornau	Verhältniswahl
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Dittmannsdorf	Mehrheitswahl
Kreistagswahl	Erzgebirgskreis	Verhältniswahl

Bei **Verhältniswahl**:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Der Wahlberechtigte kann jeder Person jeweils nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel eine Person oder aber auch Personen durch eindeutige Benennung, d.h. Familienname, Vorname, Beruf oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise, jeweils einzeln in den freien Zeilen benennt.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

- 5.3** Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Zschopau, 30.04.2019

Unterschrift
Sigmund Oberbürgermeister 

INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Gornau findet am Montag, dem **06.05.2019, 19:30 Uhr**, im Ratssaal der Gemeinde Gornau statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Kulturstammtisch Gornau

Der nächste Kulturstammtisch in Gornau findet am Dienstag, dem **14.05.2019, 19:00 Uhr**, im Ratssaal in Gornau, statt.

Kulturstammtisch Witzschdorf

Der nächste Kulturstammtisch in Witzschdorf findet am Dienstag, dem **11.06.2019, 19:00 Uhr**, in der Heimatstube, statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Freibaderöffnung 2019

Es ist geplant, das Freibad Gornau am **17.05.2018** zu öffnen, wenn die Witterung es zulässt. Die Eintrittspreise bleiben unverändert. Kinder unter 3 Jahren sind frei.



Gewerbliche Sammlung von Abfällen - Nicht immer statthaft

Ein kleiner bunter Zettel mit der Bitte um Bereitstellung von Waschmaschinen, Fernsehgeräten, Textilien oder Metallschrott – bei den meisten lag dieser schon im Briefkasten. Man sollte wissen, dass diese Sammlungen nicht vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ZAS) organisiert werden. Private Sammler konzentrieren ihre Tätigkeiten auf erlösbringende Wertstoffe (z.B. Papier, Altkleider oder Elektroschrott), um sie weiter zu vermarkten.

Dabei regelt der Gesetzgeber eindeutig, dass die **Sammlung von Elektronikschrott und Elektroaltgeräten ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ZAS)**, Vertreter und Hersteller durchgeführt werden darf.

Jeder Bürger, der diese Abfälle im Rahmen einer Sammlung bereitstellt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet werden kann. **Besonders bei Nichtabholung ist jeder Einzelne auch für die Folgen verantwortlich und eine Beräumung aller Abfälle sollte selbstverständlich sein.** Oftmals bleibt jedoch zuletzt die Beräumung durch die öffentliche Hand. Die Entsorgung von anderen Abfällen aus privaten Haushalten

gen im Erzgebirgskreis ist durch das flächendeckende Sammelsystem des ZAS, ob für Restabfall bzw. Papier und Pappe ausreichend abgedeckt.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf die **Abgabemöglichkeiten auf den Wertstoffhöfen des ZAS** im Erzgebirgskreis hinweisen. Im Landkreis können 16 Wertstoffhöfe genutzt werden. <https://www.za-sws.de/wertstoffhoefe.cfm>

Neben der **kostenlosen Abgabe von Elektronikschrott** und Elektroaltgeräten, Papier und größeren Kartonagen kann auch Sperrabfall angeliefert werden. Bitte handeln Sie verantwortungsbewusst und beteiligen Sie sich nicht an unseriösen Sammlungen. Informationen zu Entsorgungsangelegenheiten erhalten Sie bei der Abfallberatung des ZAS unter 03735/ 608-5313 bzw. 608-5314. Hinweise und Anfragen zu gewerblichen Sammlungen nimmt das Referat Umwelt und Forst, Sachgebiet Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz des Erzgebirgskreises unter 03735/ 601-6148 entgegen.

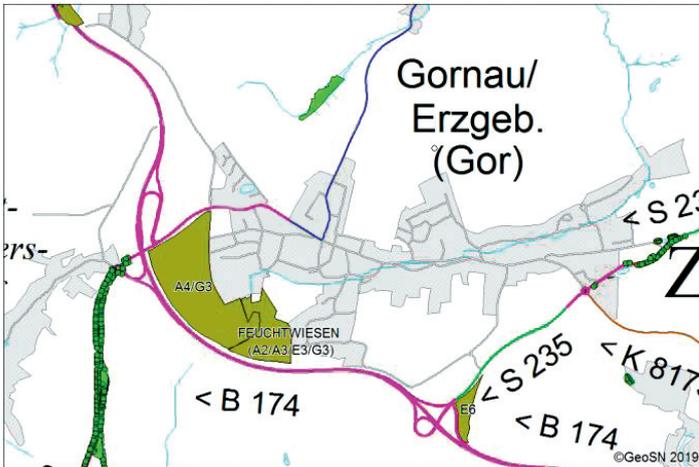
Zweckverband Abfallwirtschaft Südsachsen

Schutz von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemeinde Gornau

Im Zuge des Straßenbaus zur B 174 - Neubau OU Zschopau - Gornau wurden in den Jahren 1997 bis 2000 entlang der Dittersdorfer Straße in Gornau Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Aufforstungen und Extensivgrünland hergestellt. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau möchte Sie hiermit als Eigentümer der Flächen bitten, der Tier- und Pflanzenwelt in diesem naturschutzfachlich wertvollen Lebensraum eine ungestörte Entwicklung zu ermöglichen.

Müllablagerungen jeglicher Art sowie die Entsorgung von Gartenabfällen (z.B. Laub, Fallobst, Astwerk) sind unzulässig. Auch die Entnahme von Gehölzen („Weihnachtsbäume“) ist untersagt. Weiterhin wird darum gebeten, dass im Bereich des Kleingartenvereins „Grüne Aue“ Gornau e. V. keine Erweiterung der Parzellen über die Flurstücksgrenzen hinaus erfolgt. Seit 2016 erfolgt die zusätzliche Anbringung von Hinweisschildern, die jedoch durch Vandalismus wiederholt mutwillig zerstört wurden. Die Flächen werden regelmäßig kontrolliert, Missachtungen werden zur Anzeige gebracht.

Wir möchten deshalb darum bitten, jegliche Störung oder Beeinträchtigung der Flächen zu unterlassen.



Herzlichen Dank!
Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung

Das Kontaktbüro geht mit der Zeit - Aufgabenanpassung ab Juli 2019

Dem Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ steht in diesem Jahr ein Wandel bevor. Das Wolfsmanagement im Freistaat Sachsen

wird neu organisiert (siehe PM des SMUL vom 16.04.2019: www.medienservice.sachsen.de/medien/news/225005?page=1). Mit Inkrafttreten der Sächsischen Wolfsmanagementverordnung werden die Nutztierhalterberatung, die Rissbegutachtung, die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen, die Presse- und wesentliche Teile der Öffentlichkeitsarbeit, in den Händen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) liegen. Mit dem Übergang der Verantwortlichkeit an das LfULG entfallen die entsprechenden Aufgaben für das Kontaktbüro in Rietschen. Damit wird eine Umstrukturierung notwendig, um es für die künftigen Aufgaben neu aufzustellen. Verläuft der Prozess der Neuausrichtung planmäßig, wird der Standort Rietschen ab Juli 2019 in ein Kompetenzzentrum mit den Schwerpunkten Umweltbildung zum Wolf in Sachsen entwickelt und steht darüber hinaus für die Öffentlichkeitsarbeit in der Region zur Verfügung.

Presseanfragen sowie Terminanfragen für Vorträge, Exkursionen oder Ähnlichem, sowie sonstige Anfragen zu Wölfen in Sachsen, werden ab Mai 2019 an die im Aufbau befindliche Fachstelle Wolf weitergeleitet. Kontaktdaten finden sich nach Aufnahme der Tätigkeit der Fachstelle unter www.wolf.sachsen.de.

Anmeldungen für die regelmäßigen Informationsveranstaltungen in der Wolfsscheune in Rietschen richten Sie bitte an die Natur- und Touristinformation des Erlichthofes unter der Telefonnummer 035772-40235 oder kontakt@erlichthof.de.

Mehr Informationen zum Thema Wolf im Freistaat Sachsen: www.wolf-sachsen.de.

AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita „Kunterbunt“

Der Osterhase

war in der Kita „Kunterbunt“ in Gornau zu Besuch. Diesmal konnte er bei strahlendem Sonnenschein die Geschenke im Wald und im Garten verstecken.

Wir sparen in diesem Jahr für eine zweite XXL-Klangschale. Diese ist bei den Kindern sehr beliebt und immer in Gebrauch. Die Riesenschale schult hervorragend das Gleichgewicht, wenn die Kinder sich hineinstellen. Auch für gemeinsame Reaktions- und Wahrnehmungsspiele wird die Schale täglich genutzt.

Deshalb bedanken wir uns ganz herzlich bei der Hauskrankenpflege Birte Wahl und der Praxis für Physio- und Ergotherapie Viola Schaarschmidt, die uns mit ihren Geldspenden unserem Ziel ein Stück näher brachten.

Das Team der Kita „Kunterbunt“
1. Sächsischer Klangkindergarten,
Mitglied im europäischen Fachverband Klang-Massage-Therapie



Kita „Pusteblume“

Fastenzeit mit den Perlen des Glaubens in der Christlichen Kita „Pusteblume“

In der diesjährigen Fastenzeit haben wir uns getreu nach unserem Jahresmotto „Farben, so bunt hat uns Gott die Welt gemacht“ intensiv mit den Perlen des Glaubens beschäftigt. Jede hat eine besondere Bedeutung, deshalb sehen sie in ihrer Form und Farbe unterschiedlich aus. Die Perlen des Glaubens sind eine wunderbare Möglichkeit, mit den Kindern über Gott ins Gespräch zu kommen, gemeinsam zu beten und so den Glauben miteinander zu entdecken. Anhand der Perlen können die Kinder ihre Gefühle aussprechen. Im Erzählkreis oder vielleicht zu Hause vor dem Schlafen gehen, können die Kinder erzählen und beten, zum Beispiel worauf sie sich freuen, wovor sie sich fürchten und wofür sie dankbar sind.

Zuerst haben wir uns mit den **Perlen der Stille (holzfarben)** beschäftigt. Sie stehen dafür, dass wir im Alltag auch immer wieder etwas Ruhe brauchen und das wichtig für uns ist. Die Stille und Ruhe bringt uns ebenfalls zu Gott, dabei kann man zu ihm beten. Die **Gottesperle (gold)** ist die größte Perle, da Gott das Größte ist und er überall da ist. Diese Perle soll den Kindern bewusst machen, wie groß Gott ist und dass er für uns da ist.

Als nächste war die **Ich-Perle (weiß)** an der Reihe. Sie sagt aus, dass jeder von uns einzigartig und besonders ist. Den jeder ist ein Schatz Gottes, deshalb sind wir kostbar wie eine Perle.

Die **Perle der Hoffnung (grün)** steht vor allem auch für die Schöpfung. Gott hat uns eine wunderschöne Welt geschenkt und dafür können wir dankbar sein. Wir nennen sie deshalb auch die Schöpfungperle.

Die zwei **Perlen der Liebe(rot)** stehen dafür, dass wir von Gott geliebt werden und dadurch auch die Liebe weitergeben können. Eine Perle steht für die Liebe, die wir empfangen und die andere für die Liebe, die wir weitergeben.

Für den Himmel, die Weite und die Lebensfreude steht die **Perle der Gelassenheit (blau)**. Sie zeigt auf, was wir alles an guten Dingen in unserem Leben haben und wir dafür auch dankbar sein sollen.

Die **Perle der Nacht (schwarz)** steht für Ängste, Sorgen, Tod und Trauer. Die Kinder zeigen auch diese Gefühle. Sie sollen dabei lernen, dass sie damit nicht allein sind, sondern dass Gott da ist und ihnen Trost schenkt. In der Fastenzeit passt die Perle der Nacht auch zum Karfreitag, als Jesus für uns am Kreuz gestorben ist.

Damit haben wir uns am Gründonnerstag in der Kirche beschäftigt. „Sei mutig und stark...“ so sangen wir zur Andacht mit Uwe Büttner und hörten eine spannende Geschichte über die Angst. Die Botschaft an diesem Tag war, dass Jesus stärker ist, als jede Angst, dass er bei uns ist und uns hilft, wenn wir ängstlich sind. Ein herzliches Dankeschön an Uwe Büttner für die gemeinsame Zeit.

Wir fertigten aus den Perlen für unsere Pusteblume-Kids ein Armband, welches ihnen ins Osternest gelegt wurde. Am Dienstag nach Ostern gab es wieder ein Festfrühstück, vielen Dank an die Eltern, welche die Leckereien beisteuerten.

Diese Fastenzeit mit den Perlen des Glaubens war für uns alle zusammen ein sehr intensives Thema. Es sind wundervolle Gesprächskreise mit den Kindern entstanden. Sehr erstaunlich und beeindruckend war, wie sie dabei ihre Gefühle ausdrückten.

Auch nach der Fastenzeit werden wir die Perlen des Glaubens im Morgenkreis bzw. für den Gebetskreis nutzen, da diese etwas Kostbares sind.



Mit dem Perlenarmband beten

Gottesperle
Danke Gott, dass du da bist.

Perle der Stille
Danke, dass du mir Ruhe und Stille schenkst und ich darin mit dir reden kann.

Ich-Perle
Danke, dass du mich so schön und einzigartig gemacht hast. Bitte sei du immer bei mir und behüte mich.

Perle der Hoffnung
Danke, dass du die Welt so schön bunt gemacht hast. Danke für die Tiere, die Blumen,...

Perle der Gelassenheit
Heute war ein toller Tag, lieber Gott. Ich bin glücklich, dass...
Ich danke dir für diesen Tag, für alles, was ich erleben durfte.

Perlen der Liebe
Danke Gott, dass du mich immer liebst. Danke für alle anderen, die mich lieb haben und die ich lieb habe.
(Mama, Papa, meine Schwester, meinen Bruder, Oma, Opa, Freunde,...)

Perle der Nacht
Lieber Gott, ich kann nicht einschlafen. Ich habe Angst vor der Dunkelheit. Sei bei mir in der Nacht wie ein starker Engel, der mich im Schlaf behütet. Danke, dass du meine Ängste kennst und mich tröstest.

Gottesperle (Segen für die Kinder)
Gott segne dich und schenke dir eine guten Schlaf und gute Träume. Gute Nacht.
Amen

Viele sonnige Frühlingsgrüße
vom Team der „Pusteblume“

Neues aus der Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf

Viele Hände – schnelles Ende!

Jedes Jahr im Frühjahr bitten wir alle Eltern unserer Einrichtung, sich gemeinsam mit ihren Kindern am Frühjahrsputz zu beteiligen. Seit fast 20 Jahren packen viele Familien ganz fleißig zu, um z.B. unseren Spielplatz vom Winterunrat zu säubern, die Weidenbauten auszubessern, den Spielzeugschuppen aufzuräumen oder den Kräutergarten zu pflegen.

In diesem Jahr haben wir einige Veränderungen im Außenbereich für unsere Kinder geplant. Deshalb freute es uns ganz sehr, dass 40 Kinder an zwei Freitagnachmittagen tatkräftige und zuverlässige Unterstützung von 25 Erwachsenen für wichtige Arbeiten erhielten. Es konnte gemeinsam sehr viel erledigt werden.

Das Erzieherteam möchte sich auf diesem Wege ganz herzlich bei allen kleinen und großen Helfern für ihren tollen Einsatz bedanken. Ein ganz herzliches Dankeschön richten wir auch an die Mitarbeiter vom Bauhof für ihre Unterstützung. Wir freuen uns auch sehr, dass sich schon wieder einige Familien bereit erklärt haben, das Rasenmähen im Garten Nr. 3 in diesem Jahr zu übernehmen.

Herzlichen Dank dafür.

Einladung zur Spielstunde

Am Donnerstag, dem **09.05.2019**, laden wir alle interessierten Eltern ganz herzlich von 15:00 bis 16:00 Uhr zur „Krabbelstunde“ in unsere Kindertagesstätte ein.

Das Erzieherteam vom Zwergenland



STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Geburten

13.03.2019
Eltern:

Karl Reichardt
Anja und Jens Reichardt, Gornau

Sterbefälle

31.03.2019
Wolfgang Gerold
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 81 Jahren



— Anzeigen —

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH www.antea-bestattung.de

Bestattungshaus in Zschopau
Rudolf-Breitscheid-Straße 17
09405 Zschopau
Telefon: (03725) 22 99 2

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Sabine Toppel

ZEIT FÜR MENSCHEN

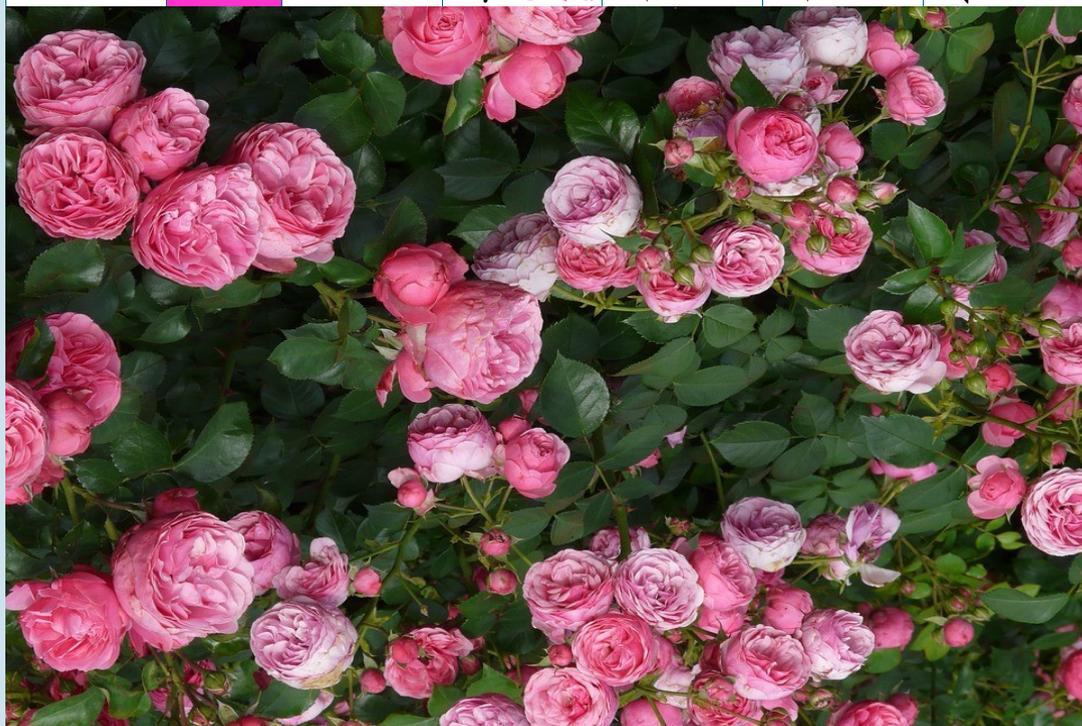
qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen

Steinmetzbetrieb Sebastian Sittel
Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336/ sittel.sebastian@gmx.de

Veranstaltungen in der Gemeinde



Juni 2019

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3 19:30 Uhr Gemeinsame Ausschuss- sitzung	4	5	6	7	8	9
10	11 19:00 Uhr Kultustamm- tisch in WD	12	13	14	15 Kinder- und Vereins- fest in Dittmannsdorf	16
17	18	19	20	21	22	23 16:00 Uhr Gemeindefest für alle 3 Ge- meinden in WD
24 19:30 Uhr Gemeinde- ratssitzung	25	26	27	28	29	30

VERANSTALTUNGEN, VEREINE, VERBÄNDE

Frauentreff Gornau

Der nächste Treff unserer Frauentreff-Gruppe findet am **Donnerstag, dem 23.05.2019, 14:00 Uhr im Café Carola,**

statt. Das Thema für diesen Nachmittag lautet:

Bei gutem Wetter wollen wir eine Runde um Gornau laufen. Alle, die sich in der Lage dazu fühlen, möchten sich bitte mit passendem Schuhwerk 14:00 Uhr pünktlich vor dem Kaffee einfinden. Alle anderen genießen in der Zeit die Köstlichkeiten von Familie Winkler.

Wir verbleiben mit den besten Grüßen
Die Leitung der Frauentreff-Gruppe – Gornau

Die verschlüsselte Kaffeefahrt nach „Sachsen-Anhalt“

im Gornauer Rathauszwinger zur Rathaus-schlüsselübergabe des 25. Klein Tiroler Faschings am Aschermittwoch 2019.



„Was des einen Freud, ist des anderen Leid“, besagt ein altes Sprichwort, denn die Narren aus dem Tiroler Besenland durften sich über eine der kalendarisch längst möglichen „Fünften Jahreszeit“ freuen, während der Gornauer Bürgermeister seit November 2018 ganze 114 Tage ohne Rathaus-schlüssel auskommen musste. Doch der Spaß dürfte ihm dennoch nicht vergangen sein, denn ihr 25. Jubiläum feierten die Tiroler Karnevalisten mit einer rauschenden Silberhochzeit und stimmten dazu ein ganz besonderes Hochzeitsständchen an: **„Sing, mei Sachse sing – es is e närrisch Ding“.**

Bei einer Vielzahl von Veranstaltungen und Vorhaben machte man „Sachsens Glanz und Tirols Gloria“ alle Ehre und spielte dabei natürlich auch dem beurlaubten Bürgermeister so manchen Semperoperball zu.



Rund gemacht wurde jedoch der Sachsenring, und mit ihm ein volles Vierteljahrhundert Narretei, nicht im Dörnitztal selbst, sondern im Gornauer Rathauszwinger. Ganz der fastnachtlichen Tradition verpflichtet, begaben sich ein ganzer Fürstenzug Tiroler Kaffeesachsen an jenem 6. März auf seine letzte Kaffeefahrt mit Ziel „Sachsen-Anhalt“. Wie sich vermuten lässt, fühlte sich der Bürgermeister am Aschermittwoch schon als starker August in der Hoffnung, zwar nicht seine Gräfin Cosel, dafür aber sein noch mehr geliebtes Schließwerkzeug zurückzuerhalten. Die Tiroler Sachsen waren sich aus Erfahrung der letzten Jahre gewiss, das Schicksal der verstoßen Cosel nicht teilen zu müssen und

rechneten statt dessen mit einem leckeren „Leipzischer Allerlei“. Dieser Erfahrung geschuldet, beugte man zudem ein „Blaues Wunder“ vor, in dem man auf eine breite Einladung der großen Öffentlichkeit verzichtete: „Ein närrisches Vierteljahrhundert ging ins Tiroler Land, klar, dass in dieser Zeit so manche Tradition entstand. Über die Jahre kam eine Vielfalt von Faschingsvorhaben dazu, und der Aschermittwoch war zum Abschluss immer der Clou! Ob hier in Gornau und zwischendurch in Zschopau – ihr wisst es genau, gab es als letzten Narrenakt immer eine große Schau. Und, dies müssen wir ehrlich sagen, die Vogler Johanna hatte uns damals als erste zu sich ins Rathaus eingeladen. Jahr



für Jahr machten wir uns Mühe und den Buckel krumm, doch es blieb aus, das große Publikum. Selbst, wenn es uns ans Herze geht, Aufwand und Nutzen nicht mehr im Verhältnis steht. Doch Tradition und Brauchtum, die sollten uns wichtig sein, so geben wir uns dennoch ein Stelldichein und eines, dass müssen wir deutlich sagen, damit wollen wir unserem Bürgermeister natürlich verschlüsselt Danke sagen! In den Narrenreihen entschied man so zuletzt, zum Aschermittwoch wird ein Programm-Expreso angesetzt. Vielleicht wird`s irgendwann ein „Blaues Wunder“ geben, und wir können zum Aschermittwoch wieder einen großen Pott Bohnenkaffee heben.“

Kurzum waren also wie schon in allen Vorjahren die Narren in der überlegenen Überzahl. Einige ganz neugierige Kaffeetanten und die Presse fanden sich dennoch ein, um dem letzten Kaffeekränzchen beizuwohnen. Direkt unter dem Dach des kommunalen Gewandhauses setzte man zunächst, mit einem kleinen Rückblick, der 25. närrischen Völkerschlacht ein Denkmal. „Doch dann wollte man nicht länger warten, die silberne Verehelichung endlich

zu starten. Bei einem Ober, hatte man vorreserviert, dass nun die Silberhochzeitstafel wird ausstaffiert. Als Obertiroler passte der Bürgermeister als Bräutigam ganz gut, zu dieser Hochzeit trug er statt Zylinder drum einen Tiroler Hut ! Das wichtigste hat ihm aber noch gefehlt, drum eine liebe Silberhochzeitsbraut wird ihm zur Seite gestellt! Jeder sie haben will – denn es war der Faschingstill! Dies sorgte zwar für Verwunderung im Saale, doch haben wir in Deutschland doch nun endlich die Ehe für alle!“



Der Bürgermeister mit einem Tiroler Hut auf dem Kopf, damit konnten die Elferräte nicht so recht leben, schließlich hatte sich Nico Wollnitzke nach seiner Entmachtung am 11.11. in die Partnergemeinde Apensen nach Niedersachsen abgesetzt.

„Na, dann wär es doch gelacht – mit einem Anglerhut wurde er drum sogleich zum Angelsachen gemacht!“ Damit wiederum hatte der Ober so sein Problem, fand aber schnell eine pragmatische Lösung: „Na, da wäre eine Speisekarte wohl recht dumm, als Angelsachse fischt er sich die Bestellung aus dem Aquarium !“ Wohl recht hungrig, lies sich das unser Bürgermeister nicht zweimal sondern 11 Mal sagen und warf aus den Angelhaken, um 11 berühmte Sachsen aus dem Aquarium nun zu erraten. Nach und nach angelte er alles was im Freistaat Rang und Namen hatte aus dem Fischglas. Die per Bilder geköderten Berühmtheiten erschienen sogleich leibhaftig um Till & Bürgermeister die Silberhochzeitstafel einzudecken. Ob Adam Ries, August der Starke, das Schokoladenmädchen, Olaf Schubert, ja selbst das Messemännel deckten den Tisch, vom Silberhochzeitsstrauß bis hin zur Kaffeekanne. Schnell war klar, wer tatsächlich in den tollen Kostümen steckte: „Mir Tiroler, mir sin helle, das wes de ganze Welt, un sin mir ma ne helle, ham mir als Sachsen uns verstellt!“

Schnell hatte das Prinzenpaar jedoch erkannt: „Wenn ich schau in sein Gesicht, eine gedeckte Silberhochzeitstafel reicht dem Bürgermeister nicht! Er ist, wies scheint, ganz irritiert, hatte gehofft, das den Rathausschlüssel man ihm serviert!“, Doch er hatte Glück: „ weil wir Silberhochzeit feierten in diesem Jahr, hatte sein Ehepartner der Till ein Hochzeitsgeschenk ganz klar!“ Als der Bürgermeister sein Geschenk riss auf, nahm das „Blaue Wunder“ der „restlichen vier Jahreszeiten“ seinen Lauf.



Nun musste sich das 24. Prinzenpaar des Klein Tiroler Fasching eingestehen: „Der Rathausschlüssel liegt nun wieder in deiner Hand, und du darfst wieder regieren im Gornauer Land. Doch wir wissen es in der Tat, du würdest gern regieren den ganzen Freistaat! Doch zum Glück, ist's noch nicht soweit, denn für uns Narren wäre der Weg nach Dresden viel zu weit. Drum bleibe lieber hier bei uns daheim, so kannst du zum Fasching immer

auch „August der Starke“ sein! Doch auch des Augusts Stärke, sie wird dir nicht's nützen, am nächsten 11.11. werden wir dir erneut den Rathausschlüssel stibitzen.“

Nicht nur zum Singen erklang Musik, natürlich gaben sich auch Tiroler Tänzerinnen ein Stelldichein und sorgten sprichwörtlich für den Zucker im Kaffee. Mit den flotten Tänzen der Dittmannsdorfer Tanzgarde und den Klein Tiroler Funken, da hält man Schritt und nahm so schon die närrische Goldene Hochzeit in 25 Jahren in den Blick !

Fast zum Schluss, hatte sich das Prinzenpaar noch eine Überraschung ausgedacht und so wurde dem Bürgermeister zum Faschingsjubiläum noch ein ganz besonderes Geschenk überbracht.



Aus dem närrischen Schrebergarten kam er eigens ins Rathaus herein, dass konnte nur der Gärtnermeister aus dem diesjährigem Faschingsprogramm sein: „Seit dem 11.11. ihr es ja alle wisst, dass der Bürgermeister ein echter Laubenpieper ist. Zwar hat er sich dort die große Rübe ingerannt, doch schon früher hatte er Gärtner als seinen Beruf erkannt. Drum wird's eine große Freude für ihn sein, dieses kleine Blümelein! Nein, heute mal keine Blume auf dem Bier sondern diese hübsche, kleine hier! Ja ganz richtig hast du es erkannt, Schlüsselblume wird die Pflanze doch genannt ! Wir haben genau diese Pflanze auserkoren, falls dir der Rathausschlüssel geht wieder mal verloren. Du musst sie hegen und pflegen fein, dann wächst an ihr zur „Fünften Jahreszeit“ vielleicht ein Ersatzschlüssel. Doch Vorsicht übertreib es nicht mit dem Aufwand, denn leider wird sie auch Himmelschlüssel genannt! Der Fasching ist für uns der Himmel auf Erden – wie man sehen kann, doch klopfen wir am 11.11. dann doch lieber an der Rathaus - als an der Himmelpforte an!“



Mit dem gemeinsamen „Leipzischer Allerlei“ von Kommunalpolitik & Karnevalsbrauchtum vom 11.11. bis zum Aschermittwoch wurde nun schon zum vierten Male der närrischen Völkerschlacht ein Denkmal gesetzt, damit die Kaffeesachsen in unseren drei Ortschaften nun auch in allen vier weiteren Jahreszeiten und darüber hinaus ihr „Blaues Wunder“ erleben.

Mit unserem Beitrag wollen wir unsere Begeisterung über den Erfolg des diesjährigen Saisonabschlusses gern zum Ausdruck bringen und insbesondere allen größte Anerkennung und Dank aussprechen, welche daran Anteil hatten. An erster Stelle dem „Alten Meister“, unserem Bürgermeister Nico Wollnitzke, für die herzliche Einladung, alle Unterstützung bei den Vorbereitungen, dem freundlichen und humorvollem Mitwirken sowie das leckere Kaffeegedeck im „Grünen Gewölbe“ seines Rathauses. Schon an dieser Stelle dürfen wir uns schon jetzt mit einer ebenso herzlichen Einladung nach Klein Tirol am 11.11.2019 revanchieren an dem wir erneut unseren großen Nischel durchsetzen werden, um „Plauner Spitze“ zu sein. Weiterhin natürlich allen unseren vielen Mitwirkenden, für die umfangreichen Vorbereitungen und die professionellen Darbietungen sowie allen weiteren Helfern und

Unterstützern im Hintergrund, wie dem Bauhof Gornau und den Verwaltungsmitarbeitern.

Mit einer aufsehenerregenden Saison haben sie ein Vierteljahrhundert Karneval im Dörnitztal versilbert und dafür gesorgt, dass der Tiroler Fasching im Freistaat Sachsen unvergessen bleiben wird. Nicht vergessen wollen wir unsere treuen Zuschauer, welche uns bei unserer „Semperoper“ ihre Aufmerksamkeit schenken sowie mit Applaus und viel Spaß dafür sorgten, dass bei unserem letzten Kaffeekränzchen der Kaffee nicht kalt wird. Bis zum nächsten

11.11. haben die Narren nun erst einmal ihre verdiente Kaffeepause und schreiben sich hinter die Kaffeelöffel, das es zum nächsten 11.11. wieder heißt: „Sing, mei Tiroler sing, mit uns „Tirol Helau!“

Ihre gerührte Kaffeetante Enrico Münzner (Fotos: S.Schreiter) mit einem „Saxonia Helau.. aus der Kaffeemühle des gefilterten Heimatvereins Dittmannsdorf e.V. / Klein Tiroler Fasching



Mit einem Tirol Helau auf Saxonia Helau, bedanken wir uns auf das Herzlichste für das stimmungsvolle „Blaue Wunder“ des 25. Klein Tiroler Faschings 2019

Die Kaffeesachsen des Heimatverein Dittmannsdorf e.V. möchten es nicht versäumen sich auch in diesem Rahmen ganz herzlich bei allen Kaffeetanten- und Onkels sowie allen närrischen Silberhochzeitsgästen zu bedanken, welche in Dittmannsdorf zum „25. Klein Tiroler Fasching“

mit „Sachsen Glanz und Tirols Gloria“ für ein „Blaues Wunder“ sorgten. Ein besonderes Dankeschön gilt unseren vielen Saxofonisten, welche mit uns an jeder Kaffeetafel den Lachmuskeln den Marsch beließen. Sie sorgten so dafür, dass kein Platz in unserem Faschingszwinger frei blieb und drehen über viele Wochen hinweg die Stimmung durch die Kaffeemühle, damit der tierische Ernst den Kaffeelöffel abgibt. In dieser „Fünften Jahreszeit“ setzte Dittmannsdorf der närrischen Völkerschlacht ein Denkmal, mit dem nun ein Vierteljahrhundert Tiroler Faschingsgeschichte in Stein gemeißelt ist. Bereits am 11.11. setzten die Narren zur Rathauschlüsselübergabe im närrischen Schrebergarten ihren großen Nischel durch. Zum Kapfenball servierte man ein buntes „Leiptzcher Allerlei“ um schließlich zu den vier großen Abendveranstaltungen auf dem Sachsenring durchzudrehen.

Zum Kinderfasching gab es manch Kaffeefleck und zu Garde-meisterschaften und mit auswärtigen Kaffeegedecken war Tirol wieder echt „Plauner Spitze“! So stimmten zum Karneval viele heimische Niedersachsen und viele hundert Angelsachsen ein: „Sing, mei Sachse sing, mit uns **Tirol Helau!**“



Hervorzuheben ist besonders unsere atemberaubende Gemäldegalerie mit den sächsischen Sehenswürdigkeiten und unser liebevoll angelegter Bühnen-Schrebergarten. In diesem einzigartigen Ambiente hieß es hoch die Kaffeetassen für ein Prosit auf die sächsische Gemütlichkeit.

Viele tolle Kostüme, wie aus dem Gewandhaus, komplettierten das Bild. Ein überraschendes Silberhochzeitsgeschenk wurde uns durch den Verband Sächsischer Carneval e.V. überbracht. Am Aschermittwoch hieß es jedoch „Sachsen-Anhalt“ und man flog auf den Untertassen ins „Grüne Rathausgewölbe“ nach Gornau ein, um den Kaffeesatz der „restlichen vier Jahreszeiten“ aufzurühren.

Schon an dieser Stelle danken wir unserem starken August, dem Bürgermeister, welcher im Hintergrund kochte, um gut gefiltert, Böhnchen für Böhnchen die ganze Saison hinweg für eine Meister-Röstung sorgte. Schließlich hatte er am letzten Narrentag doch alle Kaffeetassen wieder im Schrank um selbst den Meissner Porzellanthron zu besteigen. Die Ereignisse des Kaffeekränz-

chens zum Aschermittwoch, können sie als Kaffeeklatsch hier im Amtsblatt nachlesen.

Das wir uns bei unserem närrischen „Sachsen-Dreier“ vor Spaß den Semperopernball zuwerfen konnten, haben wir einer breiten Unterstützung von allen Seiten und den vielen Beteiligten zu verdanken, die einen Großteil ihrer Freizeit und noch mehr Engagement für unseren Sachsenfasching einsetzten. Nach 25 Jahren ist für sie der Karneval zum „Lebenspartner“ und somit zu einem Stück Lebensinhalt & Lebensqualität geworden.



Bei den Vorbereitungen konnte man sich deshalb erneut als „Alte Meister“ beweisen um den Fürstenzug anzufeuern und schließlich in der „Sächsischen Schweiz“ den Königstein zu finden.

Der schönste Dank sind die vielen begeisterten Hochzeitsgäste welche mit schallendem Lachen vom Vogtland bis zur Lausitz, unser 25. Faschingsjubiläum versilberten.

Die zahlreichen Pressebeiträge und ein Motto, welches im ganzen Freistaat für Furore sorgte, ließ den Silberhochzeitsstrauß der Tiroler Narren aufblühen. Viele Monate lang feierten wir erneut zum Karneval mit Frohsinn, Spaß & Lebensfreude, damit es zur „Fünften Jahreszeit“ in Sachsen klingen kann: „Sing, mei Sachse sing - is es e närrisch Ding“ Jeder Kaffeesachse verdient deshalb das „Weiße Gold“, seine Meissner Porzellantasse und den Applaus der gesamten Silberhochzeitsgesellschaft - unseres Publikums. Da der Rathauschlüssel nun wieder im Rathauszwinger an der Kette liegt, werden sich die Karnevalisten des Heimatvereins nun für die „restlichen vier Jahreszeiten“ in die Sächsische Schweiz (Klein Tirol) zurückziehen bis es am nächsten 11.11. wieder heißt: „Mir Tiroler mir sin helle, das wes de ganze Welt, un sin mir ma ne helle, dan ham mir als Narren uns verstellt. Auf Sachsen, wo die tollsten Narren auf den Bäumen wachsen, ein „Tirol Helau!“ aufs **„Saxonia Hellau!“**



Klein Tiroler Fasching

Umfassende Semperopern über den 25. Klein Tiroler Fasching sind in den Dittmannsdorfer Heimatblättern der Monate Dezember 2018 bis Mai 2019 zu finden. Damit der Kaffee nicht kalt wird, wärmt ihn das Internat auf www.dittmannsdorf.com mit so manchem Espresso auf und für den Zucker im Kaffee sorgen zahlreiche Fotoimpressionen.

Mit Helau und ein paar gehörigen hinter die Kaffeelöffel Ihre Kaffeetante/onkel Enrico Münzner im Auftrag des sächsischen Heimatvereins Dittmannsdorf e.V.

GORNAUER ANTENNENGEMEINSCHAFT w. V.



Vielen Dank an alle Mitglieder und Gäste für die Teilnahme an unserer Mitgliederversammlung am 11. April 2019!

Die Beschlussfähigkeit konnte festgestellt werden.

Der Bürgermeister unserer Gemeinde, Herr Wollnitzke, hat noch einmal alle wichtigen Fakten und die aktuelle Entwicklung zum geplanten Glasfaserausbau dargestellt und einen Ausblick auf den nächsten Bauabschnitt der Chemnitzer Straße in Gornau gegeben.

Der Jahresbericht des Vorstandes, der Kassenbericht und der Bericht der Revisionskommission wurde vorgestellt und entgegengenommen. Der Vorstand, die Schatzmeisterin und die Revisionskommission wurden durch Abstimmung der anwesenden Mitglieder für das Jahr 2018 entlastet. Dem vom Vorstand aufgestellten Haushalts- und Hauptmaßnahmenplan für das Jahr 2019 wurde ebenfalls zugestimmt.

Außerdem wurde einem ehemaligen Mitglied die Ehrenmitgliedschaft anerkannt und ein Mitglied zur Mitarbeit im Vorstand berufen.

In der Diskussionsrunde wurden wertvolle Hinweise, Meinungen, Fragen, Vorschläge, Empfehlungen entgegengenommen. Der Vorstand wird diese bei seiner Arbeit berücksichtigen bzw. umsetzen.

Revisionsarbeiten im Ortsnetz

Im Ortsnetz laufen Revisionsarbeiten um die Signalqualität zu optimieren. Zögern Sie bitte trotzdem nicht uns Störungen zu melden.

Störungen TV und Radio: 03725 449620 | 82543 | 5319 | 371627
E-Mail: info@antenne-gornau.de

Störungen Internet: 03735 64822 | 9387760 oder www.erznet.tv

Der Vorstand

Blutspende



Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Montag, dem 07.05.2019,
von 12:30 bis 15:30 Uhr,
im Klinikum Mittleres Erzgebirge, Alte Marienberger Str. 52

oder
am Dienstag, dem 21.05.2019,
von 14:30 bis 18:30 Uhr,
im Beruflichen Schulzentrum Zschopau, J.-Gottlob-Pfaff-Straße.



Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. lädt ein zum

Gärtnertag

Schwerpunktthema „Naturnahe Gärten - Lebensinseln für Schmetterlinge und andere Insekten“

in den Natur- und Lehrgarten an der Naturschutzstation Pobershau am 04.05.2019 von 10:00 bis 16:00 Uhr

- Informationen zum naturnahen und biologischen Gärtnern, zur Herstellung von Komposten, zur Ansiedlung von Nützlingen im Garten
- Beratung zu standortgerechten Obstsorten
- Verkaufsstände mit Pflanzen, Kräutern und Stauden

- Bücher zu den verschiedensten Gartenthemen
- Holzofenbrot und andere leckere Köstlichkeiten aus unserem Holzbackofen
- kleiner Gärtnerimbiss

11:00 Uhr - Vortrag „Naturnahe Gartengestaltung für mehr Insektenvielfalt“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Informationen zu weiteren Veranstaltung erhalten Sie auf unserer Homepage www.lpv-pobershau.de oder unter der Rufnummer 03735/6681231



Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl

Der Witzschdorfer Karnevalsverein lädt alle angemeldeten Mitglieder zur 1. offiziellen Mitgliederversammlung des Vereins **am 24.05.2019, 19:00 Uhr** in die Turnhalle nach Witzschdorf ein.

Die wichtigsten Beratungspunkte sind:

- Vorstandswahl

- Beteiligung Schloss- und Schützenfest
- An der Vorstandswahl können alle Mitglieder ab 18 Jahren teilnehmen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Der WKV

Musikalisch-literarische Soirée
mit der Schauspielerin und Sängerin
Cora Chilcott

"Bewundert viel
und viel gescholten..."

Große Stars aus Hollywood

Liebeserklärungen internationaler Stars
- wie Romy Schneider, Hildegard Knef, Marlene Dietrich -
an das Theater, den Film und das Leben

Donnerstag, 16. Mai 2019 - 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf: Stadtbibliothek "Jacob Georg Bodemer" Zschopau
(8,00 € Vorverkauf / 10,00 € Abendkasse) Tel.. 03725 - 28 71 90

Schloss Wildeck Zschopau
Grüner Saal

— Anzeigen —



Wohnungsgenossenschaft
ZSCHOPAOTAL eG

Bei Neubezug entfällt die
Grundmiete für den ersten Monat.

Telefon: 03725 / 77 294
Fax: 03725 / 77 922

Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Griebbach, Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus

KELSCH-BESTATTUNG-GELENAU
- einheimisches Unternehmen seit 1990 -



Inh. Bianca Kelsch
Straße der Einheit 96
09423 Gelenau
privat: Am Hang 2



TAG- und NACHTDIENST unter
Tel.: (037297) 72 09 oder Herr Ullrich Brüssel in Herold - Tel.: (037297) 42 99
www.bestattung-scheer-kelsch.de

TAXI-GÖTZE

Vielen Dank für
Ihr Vertrauen...



☎ 03725/
22 111

Kundenbüro R.-Breitscheid-Str. 12 in ZSCHOPAU

Taxiruf zum Nulltarif 0800/86 85 84 8 freecall

- Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
- Krankentransporte (sitzend) • Rollstuhlbeförderung • Flughafenzubringer

wir stellen ein:

Aushilfsfahrer in Teilzeit bis 450,- €/bis 850,-€/oder mehr
gerne auch Studenten / Rentner / EU-Rentner / Hausfrauen etc.

Gasthof Witzschdorf

30. Mai 2019 Himmelfahrt

Leckeres Essen mit Live Musik von 11-15 Uhr
(bei schönem Wetter im Biergarten)

09.-10. Juni 2019

Pfingsten...lecker Essen

Schnell reservieren

gasthof-witzschdorf@gmx.de*** Tel. 03725-6680

20. Zschopauer Classic

für historische Renn- und Sportfahrzeuge



Trainingsbeginn: 9.00 Uhr



26.05.2019

Aufruf zum Mitmachen!

„MACH mit, MACH´s nach, MACH`s besser!“ zum Dittmannsdorfer Kinder- und Vereinsfest 2019 am 15. & 16. Juni rund um den Sportplatz zu Klein Tirol

Eine der schönsten und gleichzeitig traditionellsten Veranstaltungen im Klein Tiroler Dörnitztal ist seit vielen Jahrzehnten das jährliche Kinder- und Vereinsfest. Es ist der gemeinsame Höhepunkt für Klein & Groß, um mitten im Sommer mit(t)einander in die Mitte des Jahres hin einzufeiern.

Vielfältigen Angebote und die mit viel Einsatz und Liebe zur Sache vorbereiteten Programmpunkte sorgen dafür, dass es schon längst zu einem Anziehungspunkt über die Grenzen des Dörnitztals hinaus geworden ist. Das Kinderfest in den Nachmittags- und Abendstunden am Samstag wird dabei immer zum „Großen Tag der kleinen Tiroler!“

Eine Reihe von weiteren Angeboten auch für die Erwachsenen bereichern dieses Wochenende. Es ist eine Freude zu erleben, wie viele Vereine und Einrichtung aus dem Ort und zunehmend aus der gesamten Umgebung bei diesem Vorhaben, vor allem im Sinne der Kinder, gut und engagiert zusammenarbeiten und dies mit tollen Erfolgen belohnt wird.

Unser Fest 2019 soll wie schon in den vergangenen Jahren wieder unter einem Motto stehen. Der Slogan ist sicher noch vielen von einer beliebten DDR-Fernsehsendung bekannt, doch widerspiegelt er genauso das Ansinnen, welches unser Ort mit seinem alljährlichen „Dorf-fest“ verfolgt:



„MACH mit, MACH´s nach, MACH`s besser!“

„Mitmachen“ – also beim Fest dabei sein, „nachmachen“ – unser Fest Jahr für Jahr wieder auf die Beine stellen und „bessermachen“ – das Fest mit eigenen Ideen und Vorhaben noch vielfältiger werden lassen.

Die Veranstaltung ist schon längst nicht mehr nur ein Fest für und von Dittmannsdorf sondern eines für die gesamte Umgebung. Deshalb möchten wir erneut die Vereine, Einrichtungen und Gruppen aus den beiden andern Ortsteilen unserer Gemeinde, aus Gornau und Witzschdorf sowie der Umgebung einladen mit dabei zu sein! So kann das Vorhaben auch zum weiteren ortsübergreifenden Zusammenwirken in unserer Gemeinde beitragen.

Jeder der Interesse hat sich insbesondere im Sinne der Kinder zum Kinderfest am Nachmittag des 15. Juni 2019 zu beteiligen, ist ganz herzlich willkommen!

Ob auf der Bühne, mit einem Stand, einer Präsentation oder einer Spielstation - der Kreativität und ihren Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt! Ihre Beteiligung kann nur ein Gewinn sein: präsentieren Sie sich in einer breiten Öffentlichkeit, gestalten Sie Ihre Nachwuchsarbeit und sorgen Sie mit Ihrem Zutun für viele frohe Kinderherzen. In den Vorjahren nutzten bereits einige diese Chance und es hat sich für sie nicht nur gelohnt sondern noch dazu richtig viel Spaß gemacht.

So wird Vielfalt die VEREINT – mit dem Dittmannsdorfer Kinderfest auf die schönste Art zum Ausdruck gebracht und gefeiert.



Gleichsam ist jeder mit offenen Armen willkommen, der als Helfer während des Festes, beim Aufbau oder der Vorbereitung mit anpacken möchte – denn ohne diese guten Seelen wäre das Fest nicht möglich.

Alle Kinder & Mitwirkenden hoffen auf Ihr Engagement und freuen sich darauf!

Also, wenn auch für Sie & Euch für das Fest gilt „Mach mit, mach´s nach, mach´s besser“ oder noch Nachfragen bestehen, dann melden sie sich gern beim:

Heimatverein Dittmannsdorf e.V.
Neue Straße 18, 09573 Dittmannsdorf
Tel.: 03735/5225 oder 0172/3786549
Mail: heimatverein@dittmannsdorf.com

Doch Ideenreichtum und Einsatz reichen auch bei einem Kinderfest leider nicht aus. Unser Fest wird erneut auf viele Sponsoren und Helfer angewiesen sein. Nur durch diese unerlässliche Unterstützung konnte das Fest über so viele Jahre überhaupt stattfinden.

Wie in den Vorjahren wird es dazu wieder eine große Spendenaktion geben. Die Gewerbetreibenden möchten wir mit einem eigenen Aufruf erneut, um diese wichtige Hilfe bitten. Entsprechende nähere Informationen werden zeitnah veröffentlicht, beziehungsweise werden Ihnen zugestellt oder man wird Sie persönlich, freundlich ansprechen.

Auch hierzu können Sie sich unter den oben angegebenen Kontaktdaten an den Dittmannsdorfer Heimatverein wenden.

Vor allem im Sinne der Kinder bedanken wir uns schon an dieser Stelle für Ihre Unterstützung !

Ganz Dittmannsdorf und Umgebung freut sich schon jetzt auf ein stimmungsvolles Fest mit vielen tollen Erlebnissen, vielen Gästen und natürlich mit vielen frohen Kindergesichtern, die mit der Sonne um die Wette lachen!

Detailliertere Informationen und das Programm zum Dittmannsdorfer Kinder- und Vereinsfest 2019 werden im Vorfeld unter anderem in nächsten Amtsblatt, veröffentlicht.

Für alle Neugierigen: Im Internet auf www.dittmannsdorf.com sorgen Rückblicke mit vielen tollen Fotos der Vorjahre schon mal für Vorfreude!

Viele gute Gründe also – damit es beim Dittmannsdorfer Kinder- und Vereinsfest für ALLE wieder heißen kann „MACH mit, MACH´s nach, MACH`s besser!“

Enrico Münzner (Heimatverein Dittmannsdorf e.V.)
mit den beteiligten & mitwirkenden Vereinen/Einrichtungen



Judo-Club Gornau e. V.

Lara Neubert und Nick Reichel sind Sachsenmeister 2019

Bei den am 13. April in Rodewisch stattgefundenen Sachsenmeisterschaften der U13 konnten die Sportler des JUDO-CLUB Gornau e.V. 2 Sachsenmeister stellen. Insgesamt waren sie mit 2 Mädchen und 3 Jungen dieser AK angereist. Dean Richter (- 31 kg) verlor die erste Begegnung durch Kampfrichterentscheid. In der Hoffnungsrunde schaffte er es bis zum Kampf um Bronze. Leider war sein Konkurrent aus Bautzen einen Tick besser und somit reichte es für Dean nur für den undankbaren 5. Platz. Anders Nick Reichel (- 34 kg). Mit sehenswerten Techniken schaffte er es bis ins Finale, wo er auf Büttner vom JC Leipzig traf. Beide schenken sich in diesem wirklich spannenden und sehenswerten Kampf nichts. Nick behielt am Ende die Oberhand und wurde Sachsenmeister. Fritz Bauer (- 38 kg) siegte leider nur im Auftaktkampf. „Durch eigene Fehler kam Fritz in Rückenlage und Festhalte und daraus gab es kein Entrinnen mehr!“, so sein Betreuer Reimar Sesser. Dies reichte am Ende natürlich nicht für einen Platz auf dem Treppchen.



Unsere Sachsenmeister Lara Neubert und Nick Reichel

Bei den Mädchen konnte Lara Neubert (- 44 kg) wieder voll auftrumpfen. Auf ihrem Weg zum Finale bezwang die Gornauerin Wittenbecher (SC DHFK Leipzig) und Goldmann von Hellerau-Klotzsche. Im Finale stand sie dann Finia Scholle von Leipzig Stahmeln gegenüber. Beide schenken sich nichts, doch am Ende behielt Lara die Oberhand und wurde verdient Sachsenmeisterin in ihrer Gewichtsklasse. Johanna Bilz (48 kg) begann ihre Wettkampfserie erfolgreich gegen Zickert vom CPSV, konnte aber in den folgenden Kämpfen nicht daran anknüpfen. „Es gelang nichts mehr, die Fehler häuften sich!“, so Betreuer Reimar Sesser. So musste Johanna auch auf Edelmetall verzichten.



Johanna Bilz (orange/grüner Gürtel) beim Ansatz einer Wurftechnik

Zeitgleich zum „Pokal der Stadt Werdau“, ausgerichtet vom JSV Werdau, waren insgesamt 240 Judoka aus 32 Vereinen in Langenhessen angereist. Diese hohe Starterzahl ist beachtlich, da ja gleichzeitig die Sachsenmeisterschaften in der U13 in Rodewisch über die Bühne ging. Auch die Anzahl der Kampfrichter war zu Beginn nicht gerade optimal, da für 4 Matten nur zwei zur Verfü-

gung standen. Nach diversen Überredungsversuchen seitens des Veranstalters konnten dann doch noch weitere „Kari's“ rekrutiert werden, sodass auf allen 4 Matten gekämpft werden konnte.

Die Starter in der Altersklasse U11 des JUDO-CLUB Gornau e. V. waren relativ gut aufgestellt. Elias Wunderlich und Nikita Langer kämpften im Limit – 25 kg. Elias ließ von Anfang an keinen Zweifel aufkommen, wer Chef auf der Matte ist. Er bestritt alle seine Begegnungen siegreich und trat die Heimreise mit Gold an. Für Nikita lief es nicht so gut. Nach seinem ersten Kampf, welchen er leider verlor, ging es in die Hoffnungsrunde. Doch auch hier konnte er diesmal nicht überzeugen und nach einer weiteren Niederlage schied er aus dem Wettkampfgeschehen aus. In der Gewichtsklasse – 31 kg stand Niclas Stein auf der Matte. Auch er musste seine erste Begegnung verloren geben, schaffte es dann in der Hoffnungsrunde jedoch bis zum Kampf um Bronze, wo er leider wieder den Kürzeren zog. Fabian Klaus (- 34 kg) hatte es Sonnabend nicht gerade leicht. Gleich in seinem ersten Kampf stand er einem Leipziger Judoka gegenüber und musste den Sieg an diesen abgeben. In der Hoffnungsrunde drehte er dann richtig auf und schaffte es ebenfalls bis zum Kampf um Bronze. Leider hatte er gegen Kramer vom TSV Mylau die schlechteren Karten und musste sich mit einem undankbaren 5. Platz begnügen.

Louis Herrmann (- 40 kg) musste relativ lange warten, bis seine Gewichtsklasse an der Reihe war. Dementsprechend war er dann auch im Eröffnungskampf gegen Mögl (CPSV) noch nicht ganz munter. Das legte sich jedoch und er konnte seine nächsten beiden Kämpfe siegreich gestalten. Im Finale traf er dann noch einmal auf den Chemnitzer Mögl, und zog leider wieder den Kürzeren. Die Heimreise trat Louis aber immerhin mit Silber an. In der Altersklasse U15 stand unter anderem Gustav Schulz (- 60 kg) auf der Matte. Er schaffte es mit Siegen bis zum Finale. Hier stand er Weinholt aus Falkenbach gegenüber. Diesem Kampfsportler musste sich der Gornauer jedoch geschlagen geben und sich mit Silber zufrieden geben. Im Limit + 66 kg wurden die Gornauer Farben von Sascha Wunderlich hervorragend vertreten. Er konnte 3 seiner 4 Kämpfe siegreich gestalten und verlor nur gegen den späteren Sieger der Gewichtsklasse, Kotalla aus Holzhausen.



Nick Reichel fixiert seinen Gegner mit einer Festhaltetechnik

Fotos: P. Reichel

Alles in allem ein gelungenes Turnier und das Ergebnis auf Gornauer Seite spiegelt auch in etwa den derzeitigen Trainingsstand wieder.

Germania Gornau



Germanen zurück in der Erfolgsspur: Mussten die Fußballer unserer Herrenmannschaft bei der 4:3-Auswärtsniederlage in Heidersdorf noch zwei bittere Gegentreffer in den Schlussminuten hinnehmen, präsentierten sich unsere Kicker eine Woche später im

Verfolgerduell um den Staffelsieg wieder als eingespielte Einheit. Beim 0:0-Unentschieden gegen den ATSV Gebirge-Gelobland wurden durch Wille und Einsatzbereitschaft mit einem spielstarken Kontrahenten vor heimischen Publikum die Punkte geteilt. Der folgende Auswärtsvergleich führte unser Team in den Jöhstädter Stadtheil Grumbach: Zu Gast beim defensivstarken FV Rot-Weiß Preßnitztal hatte sich die Mannschaft von Coach Steven Klamm gegen einen robusten Gegner zu behaupten. Entsprechend ereignisarm ging es torlos in die Kabinen. Nach dem Seitenwechsel fanden unsere Kicker ins Spiel, ein Eigentor (51. Minute) sowie ein Elfmetertreffer von Kapitän Jens Martin (68. Minute) brachten unsere Fußballer auf die Siegerstraße. Der Anschlusstreffer der Preßnitztaler in der letzten Spielminute blieb ohne Folgen. Mit diesem 1:2-Auswärtserfolg fanden unsere Kicker zurück in die Erfolgsspur.



Titelverteidiger steht erneut im Pokalfinale: Mit einem souveränen 1:3-Auswärtssieg gegen die SG Auerbach-Hormersdorf schafften unsere Fußballer die abermalige Teilnahme am Finale des Kreisklassenpokals. Auf dem Gornsdorfer Kunstrasenfeld, womöglich dem kleinsten Sportplatz im gesamten Erzgebirge, zeigte unsere Mannschaft Spielfreude sowie taktische Disziplin. Aus einer tief stehenden Abwehr heraus lauerten unsere Fußballer auf Konterangriffe, Dennis Stoica (18. und 57. Minute) sowie Mihaita Burduja (33. Minute) waren jeweils nach lang gespielten Bällen aus Nahdistanz erfolgreich. Damit gehen unsere Kicker am 29.06. als Titelverteidiger ins Finale des Sparkassen-Kreisklassenpokals gegen den FSV Mitteldorf. Eine absolute Pflichtveranstaltung für alle Unterstützer des Gornauer Fußballs: Das Endspiel wird in der Zschopauer Sandgrube ausgetragen, Anpfiff ist 13 Uhr.



Vereinsraum erstrahlt in neuem Glanz: In Eigenleistung wurden Trockenbau- und Malerarbeiten durchgeführt, der Tresen mit einem gläsernen Vereinslogo umgestaltet sowie neue Fußböden verlegt. Allen Beteiligten gilt für die geleistete ehrenamtliche Arbeit höchster Dank, moderne Räumlichkeiten sind entstanden.

Euer Sportfreund Fritz Bauer

Venusberger Radsportler starten in die neue Saison

Am 23. bzw. 24. März startete in Groß Dölln und Leipzig die neue Wettkampfsaison. Robin Wagler startete gemeinsam mit seinem MTS-Treibwerk Cyclingteam beide Tage in Groß Dölln, beide Rennen waren jeweils 104 km lang. Wagler platzierte sich an beiden Tagen im Mittelfeld.

den Allergieproblemen auch noch eine Erkältung kam, konnte er auch nicht wie geplant in Glauchau (13.04), Hainichen (14.04) und am Sachsenring (20.04) starten.

Eine Woche später in Einhausen, dem Austragungsort der deutschen Profimeisterschaften 2018, lief es schon besser für den Dittmannsdorfer, im Amateurrennen über 66 km sprintete er nach einer hektischen Zielfahrt auf Platz 3 des Hauptfeldes, was in der Endabrechnung Platz 5 bedeutete. Mit den in Einhausen eingefahrenen Punkten für die nationale Rangliste, sollte der Aufstieg vom „Amateur“ zum „Elite Amateur“ am 20. Mai gesichert sein. Mit dem ersten Aprilwochenende ging auch der Start der Radbundesliga in Düren einher. Leider musste Wagler das Rennen aufgrund von Allergieproblemen frühzeitig beenden. Da zu

Am 22.04. stieg Wagler in Schönaich wieder ins Rennengeschehen ein, leider war das Glück nicht auf seiner Seite. In der 5 von 7 zufahrenden Runden verkeilte sich beim Schalten die Kette zwischen Kettenblatt und Rahmen, so dass er anhalten musste um den Defekt zu beheben. Leider gelang es ihm nachfolgend nicht, den Kontakt zum Hauptfeld wiederherzustellen, so dass er das Rennen frühzeitig beenden musste. Mit dem internationalen U23 Rennen „Eschborn-Frankfurt“ steht am 1. Mai das erste Highlight der Saison an. Bevor mit der Erzgebirgsrundfahrt am 12. Mai und den Chemnitzer Radsporttagen (19. und 20. Mai) drei Heimrennen auf dem Programm stehen, werden am 5. Mai in Stützengrün die sächsischen Meisterschaften auf der Straße ausgetragen.

NEUES AUS DER HEIMATSTUBE WITZSCHDORF

Die Witzschdorfer Heimatstube (Schulstraße 9 – ehemaliges Gemeindeamt) ist aller 14 Tage dienstags 14:30 bis 16:00 Uhr geöffnet:

- 30. April 2019**
- 14. Mai 2019**
- 28. Mai 2019**

Auch die „Galerie Jämlich“ lohnt jederzeit einen Blick. Seit kurzem sind vier weitere Gemälde zu sehen, die Horst Jämlich als Dauerleihgabe überreicht hat. Zur optischen Aufwertung des Raumes wurde neue Beleuchtung installiert, die von Frank Reinhold zur Verfügung gestellt wurde.

Außerdem fertigte Klaus Bubner eine Tafel mit der Aufschrift „Galerie Horst Jämlich“ an, die in Stil und Optik sehr gut zur Raumgestaltung passt. An dieser Stelle ein herzliches Danke an alle, die an der weiteren Ausgestaltung beteiligt sind – vor allem aber an Horst Jämlich selbst, durch dessen Initiative in Witzschdorf ein besonderes Kleinod geschaffen werden konnte.



Horst Jämlich.

Blick in die „Galerie Jämlich“.

Im folgenden Beitrag werden drei weitere Vereine kurz vorgestellt, zu denen bislang nur sehr wenige Fakten bekannt sind. Wie immer gilt: Wir bitten um weitere Hinweise und Korrekturen!

Vereinsgeschichte(n) aus Witzschdorf (V)

7. Sparverein „Einigkeit“

Einen Sparverein gab es in nahezu jedem Dorf, so auch in Witzschdorf. Er wurde im Jahre 1899 gegründet und trug den Namen „Einigkeit“. In dieser Vereinigung stand tatsächlich das gemeinsame Sparen auf dem Programm: Der Sparverein kann gewissermaßen als Vorläufer der Sparkasse betrachtet werden. Die Mitglieder verpflichteten sich, aller 14 Tage einen bestimmten Geldbetrag in die Vereinskasse einzuzahlen.

Die so angesammelte Summe wurde über das Jahr hinweg verzinst und zu Weihnachten schließlich an die Mitglieder ausgeschüttet. Daneben gehörte natürlich auch die Pflege der Geselligkeit zum Vereinsleben. Man traf sich im Gasthof oder in der Gaststätte Hengst, um hier manche frohe Stunde zu verbringen.

Erster Vorsitzender des Vereins war **Adolf Wagler** (Großvater von Martin Wagler). In den 1920er Jahren bis zur Auflösung ca. 1930 stand der Sparverein unter der Leitung des Zwirnmeisters **Max Flade** (Großvater von Kurt Flade).



Max Flade, Vorsitzender des Sparvereins.

8. Biochemischer Verein

In der Zeit der „Goldenen Zwanziger“ regte sich auch auf dem Dorf der Drang nach Bildung. Besonders auf dem Gebiet der Volksgesundheit und Naturheilkunde wuchs ein breiteres Interesse. Umfassende Doktorbücher unter dem Motto „Jedermann sein eigener Arzt“ waren zu dieser Zeit weit verbreitet und sind selbst heute noch in manchem Haushalt zu finden.

In Witzschdorf fand sich um 1924 eine Gruppe interessierter Bürger zusammen, die den „Biochemischen Verein Witzschdorf und Umgegend“ gründeten. Vorsitzender war der Volksschullehrer **Kurt Ulbricht** (Vater von Siegfried Ulbricht); zu den Mitgliedern gehörten u.a. Max Flade, Richard Schneider und Emil Hegewald. Stammlokal war das Restaurant „Hausmeisterei“, wo man sich zum Montagabend traf. Dort wurden auch mehrfach öffentliche Vortragsabende veranstaltet. Dazu wurden auswärtige Gäste eingeladen, die über diverse Themen zur Gesunderhaltung referierten. Im Jahre 1925 fanden vier solcher Vorträge statt, die jeweils von einem Herrn Schaumlöffel aus Chemnitz gehalten wurden, u.a. über Kinderkrankheiten, Atemwegserkrankungen usw. Eine im Zschopauer Wochenblatt annoncierte Einladung lautet wie folgt: „Der Biochemische Verein Witzschdorf u. Umg. hält am Montag, den 25. Mai, abends 8 Uhr in der Hausmeisterei eine Versammlung ab, bei welcher Herr Schaumlöffel einen Vortrag halten wird. (...) Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht. Gäste haben Zutritt und sind willkommen.“



Kurt Ulbricht, Vorsitzender des Biochemischen Vereins.



Zeitschrift „Mitteilungen über Biochemie“ 1930.

Der Verein hatte die Monatsschrift „Mitteilungen über Biochemie“ abonniert, die dann zu den Sitzungen ausgewertet wurde. Es konnten außerdem Arzneimittel usw. über den Verein bezogen werden. 1927 fand im Gasthof sogar eine große Werbeveranstaltung statt, anlässlich welcher der Geschäftsführer des Sächsischen Landesverbandes der Biochemie auftrat.

Der letzte Nachweis des Biochemischen Vereins datiert auf das Jahr 1930. In der nun folgenden Krisenzeit scheint sich die Vereinigung aufgelöst zu haben.

9. Motorradklub

Zschopau ist bis heute als Motorradstadt überregional bekannt. Die Ursprünge liegen in der 1904 in Chemnitz gegründeten und seit 1906 in Zschopau ansässigen Maschinenfabrik des Dänen Jørgen Skaftø Rasmussen. Während anfangs Motoren aller Art hergestellt wurden, spezialisierte sich Rasmussen nach dem Ersten Weltkrieg auf die Herstellung von Motorrädern. Besonders erfolgreich war das Modell DKW E 206, das 1925 entwickelt wurde

und mit 750 Mark verhältnismäßig preisgünstig erhältlich war. Ab 1928 konnten Motorräder bis 200 cm³ steuerfrei und ohne Führerschein gefahren werden.

Es verwundert daher nicht, dass es ab Mitte der 1920er Jahre dank der florierenden Entwicklung der DKW-Werke auch auf den Straßen der Erzgebirgsdörfer zunehmend viele Motorräder gab, während Autos noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg eine Seltenheit blieben. Auch in Witzschdorf gab es eine ganze Reihe stolzer Zweiradfahrer, die 1930 einen Motorradklub ins Leben riefen. Anfangs war dieser Klub noch eine Abteilung des Radfahrervereins; die Vereinssitzungen wurden gemeinsam abgehalten und es wurde in dieselbe Vereinskasse eingezahlt. Wenig später verselbstständigten sich die Motorradfahrer aber. Vorsitzender war **Adolf Hunger** (Großvater von Ingrid Zocher). Es wurden zusammen Ausflüge in die Umgebung unternommen, die aber in der Regel nicht weiter als bis Erdmannsdorf, Augustusburg oder Zschopau reichten. Ca. 1933 löste sich der Klub wieder auf; die Gründe dafür sind nicht bekannt.

Interessant wäre einmal eine Aufstellung der Mitglieder, um zu sehen, wie viele Motorradfahrer es damals in Witzschdorf gegeben hat. Namentlich bekannt sind bislang nur Henry Haase, Kurt

Schönherr, Fritz Weiße, Oswin Ickelsheimer, Walter Ickelsheimer. Können weitere Namen ergänzt werden bzw. gibt es noch weitere Bilder vom Motorradklub?



Ausflug des Motorradklubs – Kurt Schönherr und Henry Haase (auf dem linken Motorrad).

Rr

ANZEIGEN

KREISLAUFWIRTSCHAFT GRÜBLER

Kreislaufwirtschaft Grübler GmbH & Co. KG
 Gewerbepark 1-5 • 09488 Thermalbad Wiesenbad / OT Wiesa
 Fon 0049.3733.503-0 • Fax 0049.3733.503-222 • kwg@kuehl-gruppe.de

Wir bieten Containerdienstleistungen in der Region Annaberg und Umgebung an.

- Mulden von 1,5 – 10 m³
- Abrollcontainer 15 – 34 m³
- faire Transportpreise
- wir zahlen höchste Vergütungen für Wertstoffe (Kartonagen, Zeitungen, Textilien, Eisen- und Buntmetalle)

Bitte beachten Sie auch die Termine der mobilen WertstoffBAR unter www.kuehl-entsorgung.de



Ein Unternehmen der KÜHL UNTERNEHMENSGRUPPE



03733.503-234
 03733.503-217
 Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Wiesa
 Mo - Fr. 07:00 – 16:00 Uhr
 Sa 09:00 – 12:00 Uhr

WERTSTOFF BAR
 CASH FÜR IHRE WERTSTOFFE!

Termine 2019
Zschopau
 (Parkplatz MZZ)
 14.05., 10.09. + 15.10.

Olbernhau
 (Parkplatz REWE)
 13.05., 09.09. + 14.10.

Weitere Annahmestellen unter:
www.kuehl-entsorgung.de
 Standort Wiesa

Lust auf mehr Bad?

Individuelle Badlösungen
 komplett aus einer Hand



09526 Olbernhau Kohlhaustraße 12 Tel. 037360 739-0
 09599 Freiberg Olbernhauer Str. 59 Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de



Klein ist das neue Groß

- ✓ 13x in Südwestsachsen
- ✓ eigene Werkstatt
- ✓ eigenes Labor



Es ist das weltweit kleinste Hörgerät seiner Klasse und bietet modernste Technologie für maximalen Hörgenuss.



Es ist wirklich so klein!

Foto: Unitron, Moxi Now

Testen Sie Hörsysteme aller Preisklassen!

HÖRGERÄTE EHNERT

Filiale Zschopau



Altmarkt 6

Telefon:

03725 / 34 41 240

Montag - Freitag:

9 - 13 Uhr / 14 - 18 Uhr

www.hörgeräte-ehnert.de

elektro-anlagen-müller GmbH

Geschäftsführer: Robert Müller

- ▶ klassische Elektroinstallation
- ▶ Beleuchtungsanlagen/Werbebeleuchtung
- ▶ Wartung und Instandhaltung elektr. Anlagen
- ▶ E-Check/Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
- ▶ Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau



Gabelsberger Str. 8a - 09405 Zschopau

Tel.: (03725) 4597663 - Fax: 4597664 - E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de

MANDY GÖTHEL

Finanz- und Lohnbuchhaltungsservice

Bilanzbuchhalterin (IHK)/staatl. gepr. Betriebswirtin (FS)

Dorfstraße 1
09405 Gornau
Tel.: 0172-3784484
Fax: 03725-344570
E-Mail: mandy.goethel@gmx.de

Buchen lfd. Geschäftsvorfälle
lfd. Lohnabrechnung
Bürotätigkeiten



ENERGIEVERSORGUNG

MARIENBERG
GMBH

Sorgenfrei über **2 Heizperioden!**

Wir haben die Preisgarantie für unsere Erdgasstarife verlängert.
Wechseln Sie jetzt zu Ihrem Energieanbieter vor Ort.



**WIR NEHMEN SIE NICHT
AUF DIE SCHIPPE!**

Preisgarantie
verlängert bis
Ende 2021*

Zschopauer Straße 37 | 09496 Marienberg | Kundenservice: Telefon 03735 6793-34 | Fax 03735 6793-33
E-Mail: kundenservice@energie-marienberg.de

* Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der gesetzlich festgelegten Steuern, Abgaben und Umlagen sowie hoheitliche Belastungen.

Nähe
Wärme
Vertrauen